



M H P
Solution Group

Intelligente Software für intelligente Entscheidungen

Thema: Gelangensbestätigung

Gelangensbestätigung

Lieferungen in EU-Mitgliedsstaaten sind unter bestimmten Voraussetzungen umsatzsteuerfrei. Voraussetzung ist unter anderem der Nachweis, dass die Ware tatsächlich zu einem Empfänger in einen anderen EU-Staat gelangt ist. Kann das sogenannte Gelangen in einen anderen EU-Staat nicht mit den von der Finanzbehörde anerkannten Belegen nachgewiesen werden, so ist unter Umständen die Umsatzsteuer in voller Höhe nach zu entrichten, was wiederum ein erhebliches Geschäftsrisiko darstellt.

- **Flexible Schnittstellen**
- **Mehrsprachige Nachrichtenvorlagen**
- **Alternativnachweise einpflegbar**
- **Integriertes Mahnwesen**
- **Cloud oder Inhouselösung**

Durch den Einsatz unserer Softwarelösung zur Gelangensbestätigung werden viele in der Praxis üblichen manuelle Arbeitsschritte von einer Software abgenommen und überwacht, wie etwa der Versand von Gelangensbestätigungen und das Mahnen von ausstehenden Bestätigungen. Durch zusätzliche Funktionserweiterungen wird der Automatisierungsgrad erhöht und der manuelle Aufwand wird deutlich verringert, wodurch ein noch effizienteres Arbeiten möglich wird.

Die Nachweise des Gelangens werden gesetzeskonform erstellt und werden sicher archiviert. Bei einer Betriebsprüfung durch das Finanzministerium sind Sie somit auf der sicheren Seite.



M H P
Solution Group

Justus-von-Liebig-Str. 3,
D-31535 Neustadt
Germany

Tel.: +49 5032 / 96 56 0
info@mhp-solution-group.com
www.mhp-solution-group.com